



# Gemeindemobil der Gemeinde Planegg

## 1. Nutzungsberechtigte:

Das Gemeindemobil steht für Senioreninitiativen, Planegger Vereine und Jugendorganisationen sowie für die Einkaufsfahrten der Gemeinde für ältere Planegger/Martinsrieder Bürger bereit. Es können damit Gruppenfahrten mit einer nicht festgesetzten Entfernung durchgeführt werden.

## 2. Anmeldung:

Die Nutzung des Gemeindemobils ist bei der Gemeinde Planegg, über den Betriebshof per E-Mail [betriebshofbuero@planegg.de](mailto:betriebshofbuero@planegg.de) spätestens 1 Woche vor der Nutzung zu beantragen. Gerne kann man vorab telefonisch anfragen Tel.: 089/89926-135/136.

Die Termine für die Vermietung des Fahrzeugs werden **maximal vier Wochen im Voraus** vergeben. Vermietung pro Verein / Institution **maximal an zwei Wochenenden pro Monat**. Ab einer Verleihanfrage von 14 Tagen oder länger bedarf es einer besonderen Genehmigung.

Im Rahmen der Übergabe muss der FahrerInnen **mindestens 24 Jahre** alt sein.

*Für Jugendorganisationen aus der Gemeinde Planegg gilt davon abweichend für alle FahrerInnen, dass sie alle im Besitz einer mind. zweijährigen Fahrerlaubnis sein müssen.*

Sollte neben dem Abholer des Gemeindemobils noch weitere Fahrer mit dem Fahrzeug fahren, sind diese auf Seite 4 des Nutzungsvertrages unter Angabe von Namen und Geburtsdatum anzumelden. Der Abholer (= Nutzungsnehmer) trägt jedoch die Gesamtverantwortung für das Gemeindemobil während der vereinbarten Überlassungsdauer.

Sollte das Gemeindemobil trotz Vormerkung nicht benötigt werden, muss der Antrag spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn storniert werden.

## 3. Fahrer/in:

Den Fahrer muss die jeweilige Organisation selbst stellen.

Dieser muss die Führerscheinklasse B, BE besitzen und Grundsätzlich 24 Jahre alt sein.

*Für Jugendorganisationen aus der Gemeinde Planegg gilt davon abweichend für alle FahrerInnen, dass sie alle im Besitz einer mind. zweijährigen Fahrerlaubnis sein müssen. Diese Nachweise wird an Hand der Angaben in den Führerscheinen geprüft.*

Zudem muss die Seite 4 des Nutzungsvertrages ausgefüllt werden.

## 4. Kaution, Gebühr, Nutzungsvertrag:

Bei der Anmeldung ist der Nutzungsvertrag von dem Vertreter der Organisation im Betriebshof zu unterzeichnen. Eine Kaution oder Gebühr werden nicht erhoben. Die Regelung des Nutzungsvertrages gilt jedoch uneingeschränkt.

## 5. Einweisung, Übergabe, Abnahme:

Die Einweisung des Fahrzeuges bzw. die Übergabe findet durch den Betriebshof von Montag – Donnerstag 08.00 – 11.30 und 13.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 08.00 – 11.30 Uhr statt.

Das Gemeindemobil ist ordnungsgemäß (d.h. vollgetankt, in gereinigtem Zustand und unbeschädigt) zu übergeben. Der Autoschlüssel kann am Wochenende in den dafür vorgesehenen Schlüsselsafe zurückgebracht werden.

## 6. Versicherung, Unfall:

Das Fahrzeug ist durch die Gemeinde Vollkasko versichert, mit einer Eigenbeteiligung von 1000,00 €, pro Schaden. Der Nutzungsnehmer ist der Gemeinde zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden. Sollte die Inanspruchnahme einer Versicherung zu einer Prämienhöhung führen, verpflichtet sich der Nutzungsnehmer dazu, diese Mehrkosten zu tragen.

Bei Schadensfällen ist Frau Keil im Rathaus unter der Tel.: 089/89926-112. bzw. unter [keil@planegg.de](mailto:keil@planegg.de) zu benachrichtigen. Ebenso hat eine unverzügliche Meldung an den Betriebshof Tel.: 089/89926-134 zu erfolgen.